Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Straßenbauamt	30.10.2026	**2026/245**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	09.11.2026

Tagesordnungspunkt 4

K6108 Ausbau der Ortsdurchfahrt Selgetsweiler;
Vereinbarung mit der Gemeinde Hohenfels

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung der Ortsdurchfahrt K 6108 in Selgetsweiler als eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Hohenfels durchzuführen. Die Gemeinde führt die Gemeinschaftsmaßnahme federführend durch.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die beigefügte Vereinbarung zu unterzeichnen.

Historie und Sachverhalt

Die K 6108 erschließt den Ortsteil Selgetsweiler und führt von der L 194 bis nach Sentenhart im Landkreis Sigmaringen. Aufgrund des sehr schlechten Straßenzustandes (Gesamtnote: 5,0, auf einer Skala von 1,0 bis 5,0) innerhalb der Ortsdurchfahrt (OD) in Selgetsweiler beabsichtigt der Landkreis Konstanz die Sanierung des Gesamtaufbaus. Zur Sicherstellung von Zuschüssen nach LGVFG ist der Ausbau der Straßenbreite auf das Standardmaß von 6,00m geplant. Zudem ist die erstmalige Herstellung der Straßenentwässerung vorgesehen und im weiteren Verlauf eine Deckenerneuerung.

Die Gemeinde Hohenfels plant in diesem Zusammenhang den erstmaligen Bau eines Gehwegs auf der südöstlichen Straßenseite zwischen der L 194 und der Gemeindestraße Langengarten, sowie die teilweise Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der Wasserleitung. Das Regierungspräsidium Freiburg plant in dem Zuge die Bushaltestelle an der L 194 barrierefrei auszubauen.

Durch die geplanten Maßnahmen wird eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für Fußgängerinnen und Fußgänger, erzielt.

Leitungsarbeiten für Gas, Strom und Glasfaser wurden bereits im Jahr 2024, nach abgestimmter Planung, von den jeweiligen Leitungsträgern ausgeführt.

Der zum Ausbau vorgesehene Straßenabschnitt innerhalb der OD hat eine Länge von ca. 680m, die Deckenerneuerung im Anschluss Richtung Kreisgrenze von ca. 40m.

Höhenlage und Quergefälle der Straße sind aufgrund von Zwangspunkten nur bedingt veränderbar. Mit der vorliegenden Planung wird eine funktionale Entwässerung und gute Befahrbarkeit erreicht.

Aufgrund vorhandener Teer-Belastungen wird ein Vollausbau mit Entsorgung des belasteten Ausbaumaterials vorgesehen.

Nach aktuellem Planungsstand ist eine Durchführung der Baumaßnahme in den Jahren 2027 und 2028 vorgesehen.

Anlagen

Anlage 1 – Vereinbarung mit der Gemeinde Hohenfels

Anlage 2 – Lageplan Blatt 1

Anlage 3 – Lageplan Blatt 2

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe	☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
	☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.:	34 Handlungsfeld: Leistungsfähige Straßen- und Radwegeinfrastruktur
Leistungsziel:	Durchführung des vom Technischen- und Umweltausschuss (TUA) beschlossenen Bau- und Investitionsprogramm Straßen- und Radwege sowie die Deckenerneuerungen
Maßnahme:	Die Maßnahmen der Vorschlagsliste zum Kreisstraßenbauprogramm und Radwegebauprogramm sollen umgesetzt werden

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	3.159.200 EUR	2027-2028
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	Ca. 1.000.000 EUR	2027-2028…
Nettoauswirkungen	2.159.200 EUR	2027-2028

☒ Mittel sind im Haushalt (HHJahre 2026 bis 2028) veranschlagt

Im Haushaltsjahr 2026 sind 2,2 Mio. EUR für die Maßnahme enthalten. Eine Übertragung der Mittel auf das Haushaltsjahr 2027 ist bereits beantragt.